

Zulassungsverfahren - Schritt für Schritt

**Kurzinformation für Studieninteressierte,
die sich 2017 zum ersten Mal unter www.zulassunglehramt.at registrieren
oder den Test 2016 negativ absolviert haben**

Folgende Studien werden an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik angeboten:

- Bachelor- und Masterstudium Agrarpädagogik, (AP - nach Reifeprüfung)
- Bachelor- und Masterstudium Umweltpädagogik, (UP - nach Reifeprüfung)
- Bachelorstudium Agrar-/Umweltpädagogik 60 ECTS (AUP 60 - nach/während einschlägigem Studium)

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die positive Absolvierung eines zweistufigen Aufnahmeverfahrens. Die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens besteht aus der Registrierung und einem online Self-Assessment (Modul A). Die zweite Stufe stellen der elektronische Zulassungstest und der Antrag auf Zulassung (Modul B) dar.

1. Schritt Einloggen auf der Online-Plattform www.zulassunglehramt.at

Es besteht **keine Möglichkeit** einer anderen Form der Anmeldung!

Auf der Plattform finden Sie alle Termine und wichtigen Informationen. Die Informationen auf der Plattform unterstützen Sie bei der Absolvierung des Zulassungsverfahrens.

2. Schritt Absolvierung des elektronischen Self- Assessments (Stufe I)

Hinweis: Erst nach Absolvierung von Stufe I ist eine Registrierung für das Zulassungsverfahren möglich.

Anmelde-/Registrierungsfristen für Schritt 1 und 2:

1. März um 9.00 Uhr bis 15. Mai 2017 um 24.00 Uhr für die Absolvierung zum ersten Termin/Frühjahr

1. Juli um 9.00 Uhr bis 15. August 2017 um 24.00 Uhr für die Absolvierung zum zweiten Termin/Herbst (nur für AP und UP möglich)

Hinweis: Die Anmeldung muss innerhalb der oben genannten Fristen erfolgen, ansonsten ist ein Studium nicht möglich!

3. Schritt Einladung zum elektronischen Zulassungstest (Erhalten Sie per Mail von zulassunglehramt.at)

Termine für den elektronischen Zulassungstest

Frühjahr/Termin 1: **31. Mai 2017**, voraussichtlich 08.00, 13.00 oder 16:00 Uhr

01. Juni 2017, voraussichtlich 08.00, 13.00 oder 16:00 Uhr

02. Juni 2017, voraussichtlich 08.00, 13.00 oder 16:00 Uhr

Herbst/Termin 2: **30. August 2017**, voraussichtlich 08.00, 13.00 oder 16:00 Uhr
(31. August 2017) bei Bedarf

Hinweis: Der elektronische Zulassungstest findet für Studieninteressierte der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik **an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich in 2500 Baden** statt. Die Ergebnisse werden innerhalb einer Woche veröffentlicht.

Alternative Prüfungsorte für Modul B sind möglich, wenn das Freischalten der Ergebnisse (5. Schritt) mit den Zulassungsfristen (6. Schritt) der Hochschule konform geht! Bitte erkundigen Sie sich an der jeweiligen Einrichtung, wann die Ergebnisse voraussichtlich freigeschalten werden.

4. Schritt **Absolvierung des elektronischen Zulassungstests (Stufe II)**

Bitte treffen Sie **pünktlich** am mitgeteilten Prüfungsort ein und bringen Sie den **zugesandten Registrierungscode** sowie einen **Personalausweis** (Führerschein, Reisepass,...) mit.

5. Schritt **Veröffentlichung der Ergebnisse des elektronischen Zulassungstests auf der Online-Plattform www.zulassunglehramt.at**

Hinweis: Sie haben mit Ihrem **Registrierungscode** Zugriff auf Ihre Daten.

6. Schritt **Antrag auf Zulassung zum Studium an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik** (digital auf der Plattform www.zulassunglehramt.at)

Hinweis: Bitte **sofort** nach Bekanntgabe des positiven Testergebnisses um Zulassung zum Studium ansuchen! Der Antrag auf Zulassung innerhalb der nachfolgenden Fristen ist Voraussetzung, damit Sie das Zulassungsverfahren formal abgeschlossen haben.

Es gelten folgende **Fristen** für den Antrag auf Zulassung zum Studium:

bis 02. Juli 2017, 24.00 Uhr (**Ende** der Antragsfrist für Termin 1: AP und UP)

bis 9. Juli 2017, 24.00 Uhr (**Ende** der Antragsfrist für AUP 60)

bis 17. September 2017, 24.00 Uhr (**Ende** der Antragsfrist für Termin 2, ausschließlich für AP und UP)

7. Schritt **Übermittlung der studienrelevanten Unterlagen**

Nach Ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium werden Sie von der Hochschule per E-Mail aufgefordert, alle für Datenerfassung und Feststellung der Aufnahmevoraussetzungen relevanten Unterlagen in Kopie zu übermitteln. Die Übermittlung der Unterlagen hat spätestens bis 6. Juli 2017, 24.00 Uhr (für Termin 1) bzw. bis 20. September 2017, 24.00 Uhr (für Termin 2) zu erfolgen. Weitere Informationen können Sie dem von der Hochschule übermittelten Schreiben entnehmen. Die Originale sind zu Studienbeginn im Sekretariat der Hochschule vorzulegen.

8. Schritt **Mitteilung zum Studienplatz!**

Die StudienwerberInnen werden entsprechend der Verordnung des Rektorats gereiht. Die Studienplätze werden gemäß der vorgenommenen Reihung vergeben. Mit einer Rückmeldung zum Studienplatz können Sie ungefähr Mitte Juli 2017 (Frühjahrstermin) rechnen.

Viel Erfolg im Studium!

Kontakt: Für weitere Anfragen stehen wir unter info@agrarumweltpaedagogik.ac.at gerne zur Verfügung.